Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 163. | Dresden, Freitag den 17. Juli 1908. | 19. Jahrg.

Verfahren.

Der Eulenburg-Prozeß brachte am Donnerstag insofern eine große Ueberraschung, als der Gerichtshof den früher angeordneten Ausschluß der Oeffentlichkeit fallen ließ. Hinfort wird der langjährige Moabiter Spezialberichterstatter der Berliner Zeitungen, Herr Thiele, den Verhandlungen beiwohnen und die Blätter mit authentischen Berichten versorgen. Ob sie vor ihrem Erscheinen der Kontrolle des Vorsitzenden und des Oberstaatsanwalts unterliegen sollen, wird nicht gesagt, ist aber sehr wahrscheinlich.

Die Führung des Prozesses hat in den letzten Tagen so energische Kritik in sehr vielen deutschen Zeitungen, zumal in den wirklich unabhängigen und unbefangenen Blättern erfahren, daß die neue Maßregel lediglich als ein Versuch des Selbstschutzes des Gerichts anzusehen ist. Die Ungeheuerlichkeiten, die in der Geschichte des deutschen Strafprozesses einzig dastehen: andauernder Verkehr des Angeklagten mit seinen Familienangehörigen, uferlose Ausdehnung der „Beweiserhebung", Abkürzung der Verhandlungen bis auf 1½ Stunde den Tag, Spazierfahrten und was dergleichen mehr ist, sind durch die Uebersiedlung des ganzen Gerichtshofs in das Krankenzimmer der Charité gekrönt worden. Hier ruht der Fürst hinter einer spanischen Wand, beobachtet von seinen Aerzten, während sich der Kriminalbeamte, unter dessen Obhut er steht, „diskret in den Hintergrund zurückzieht". Mit Ach und Krach werden die äußeren Formen, die die Strafprozeßordnung für eine Verhandlung vorschreibt, nicht etwa innegehalten, sondern „markiert"; Eulenburg hält nach wie vor „Ansprachen" an die Geschworenen, in denen er seine belanglosen Ansichten über die „Motive" der Zeugen Ernst und Riedel auspackt. Das alles ist einfach grotesk.

Am Mittwoch mittag war in Berlin das Gerücht verbreitet, Eulenburg sei um 11 Uhr seinem Venenleiden erlegen. Wir nahmen darauf Veranlassung, uns an einer Stelle, die für die Beurteilung seiner Krankheit als sachverständig angesehen werden kann, genauer zu erkundigen und erfahren, daß das Gerücht zwar falsch, der Zustand des Angeklagten aber in der Tat besorgniserregend sei; schließlich läßt sich eine Venenentzündung nicht „simulieren" und die Merkmale ausgeschrittener Arterienverkalkung kann man objektiv feststellen. Daß unter diesen Umständen das Verfahren dennoch fortgesetzt wird, ist schlechthin unverständlich. Die mit Recht so beliebten „Revisionsgründe" werden dutzendweise geschaffen, und auf keinen Fall würde die Sache Eulenburg abgeschlossen sein, selbst wenn ein Urteilsspruch in diesem Verfahren erginge und der Angeklagte ihn noch erlebte.

Man begreift sehr wohl, daß das Gericht unter solchen Umständen alle früher geäußerten Bedenken gegen die Zulassung der Oeffentlichkeit über Bord warf und den Pressevertreter zuließ. Aber im Interesse der Rechtspflege erheben wir die Forderung, daß das verfahrene Verfahren wieder in geordnete Bahnen zurückgeführt werde. So wie die Dinge jetzt liegen, haben wir es mit einer Art Ausnahmerecht zu tun, die das Rechtsgefühl des Volkes auf das empfindlichste zu kränken geeignet ist. Wir sprechen dem Berliner Gerichtshofe nicht den guten Willen ab, die Sache zu ihrem ordentlichen Austrag zu bringen; aber die Mittel, die er dazu anwendet, sind dem Zwecke durchaus nicht förderlich. Er sollte einsehen, daß es für ihn nur eine Alternative gibt: entweder ist Eulenburg verhandlungsfähig, dann muß er so behandelt werden wie jeder andere, der an seiner Stelle stünde, oder aber er ist nicht verhandlungsfähig — wenigstens nicht in der landläufigen Bedeutung dieses Wortes —, dann muß der Prozeß abgebrochen werden. Ein Drittes gibt es nicht. Nun ist nach unseren erwähnten Erkundigungen in der Tat für die nächste Zeit nicht daran zu denken, daß der Angeklagte in der üblichen Weise vor dem Gerichte erscheinen kann; also ist die Entscheidung für den Abbruch des Prozesses klar. Eulenburg wird dann eben als Untersuchungsgefangener in einem Krankenhause so lange zu weilen haben, bis die beunruhigenden Symptome seiner Greisenleiden geschwunden sind.

Nun wird man freilich einwenden, daß nach den bisherigen Erfahrungen mit ihm die Gefahr einer Verdunklung, einer Zeugenbeeinflussung dabei nicht ausgeschlossen erscheine; wenn er, wie bisher, seine doch auch als Zeugen geladenen Familienmitglieder täglich sehen und sprechen könne und dadurch jede Möglichkeit des Verkehrs mit der Außenwelt habe, so sei die ganze Untersuchungshaft eine Farce. Darauf wird man es ankommen lassen müssen. Ist es der Staatsanwaltschaft nicht gegeben, diesen Gefangenen so zu halten wie irgend einen anderen, so wird man sich mit ihr am geeigneten Orte auseinanderzusetzen wissen. Der preußische Justizminister als der Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft wird im Abgeordnetenhause Rede und Antwort stehen müssen! Die Zeiten sind glücklich vorüber, wo derartige Dinge im Junkerparlament mit ein paar hochtrabenden und nichtssagenden Redensarten abgetan werden konnten; heute sitzen sieben Sozialdemokraten im Landtage, und sie werden sich in ihrer Kritik durch keinen Kröcher Zügel anlegen lassen. Die Bedenken also gegen einen Abbruch des Eulenburg-Prozesses sind nicht durchschlagend, die gegen seine Fortsetzung unter den heutigen Umständen und in der jetzt beliebten Weise dagegen schlechthin unabweisbar. Wenn sich das der Gerichtshof nicht selbst sagt, müssen es ihm andere sagen.

Ueber die Verhandlung am Donnerstag wird mitgeteilt:

Berlin, 16. Juli.

Fürst Eulenburg wurde heute vormittag von seinem Krankenzimmer in den Konferenzsaal des Verwaltungsgebäudes der Charité mit seinem Bett transportiert. Er sieht ungemein leidend aus; seine Augen sind trübe und schläfrig. Neben ihm sitzen seine Gattin Fürstin Eulenburg und sein Sohn Dr. jur. Graf Siegwart v. Eulenburg. Der Vorsitzende eröffnete die heutige Sitzung in Anwesenheit der Vertreter der Presse. Als Zeugen sollen heute vernommen werden: die zwei Schöffen und der Ersatzschöffe aus dem Münchner Privatbeleidigungsprozeß Harden-Städele, Graf Kuno v. Moltke, der Hausarzt des Angeklagten Sanitätsrat Dr. Gennrich, Dr. med. Magnus Hirschfeld-Charlottenburg, Fürstin Eulenburg, Dr. Graf Siegwart v. Eulenburg und der Diener Lachner aus Liebenberg. Die Sitzung soll mit Rücksicht auf den schlechten Gesundheitszustand des Angeklagten nur möglichst kurze Zeit in Anspruch nehmen. Der Vorsitzende teilte mit, der Berichterstatter Oskar Thiele habe ihn ersucht, mit Rücksicht auf den Umstand, daß infolge der Vernehmung zweier Journalisten als Zeugen das Prinzip des Geschlossenseins der Verhandlungen gebrochen worden ist, ihn als Berichterstatter für sämtliche Berliner Zeitungen zuzulassen. Nachdem der Oberstaatsanwalt sowie die Verteidigung hiergegen nichts einzuwenden haben, beschließt der Gerichtshof, den Beschluß dahin zu ändern, daß von jetzt ab Journalist Oskar Thiele als Berichterstatter zugelassen wird. Geheimrat Schacht bittet, ihn möglichst sofort zu vernehmen, da er in der preußischen Gesandtschaft in München unentbehrlich sei. Der Geheimrat beschwerte sich außerdem über die Angriffe, die er durch die Presse zu erleiden habe. Der Vorsitzende erwiderte, er werde bemüht sein, ihn so schnell als möglich zu vernehmen, heute werde sich dies aber wohl nicht durchführen lassen. Bezüglich der Preßangriffe könne er nichts unternehmen. Er und auch andere Prozeßbeteiligte werden von der Presse fast täglich angegriffen. Der Vorsitzende bemerkt weiter, er habe in Erfahrung gebracht, daß gestern auf dem Korridor zwischen den Zeugen Zänkereien stattgefunden haben. Er ersuche ganz besonders den als Zeugen geladenen Hofschauspieler Wilhelm Arndt, die Zeugen in Ruhe zu lassen und sich taktvoll zu benehmen. Es gehe durchaus nicht an, die Zeugen auszufragen. Arndt bemerkte, er habe nur einige Zeugen gefragt, ob sie ihn kennen. Der Vorsitzende ermahnt den Zeugen noch einmal, taktvoll mit den Zeugen zu sprechen. Darauf wurden die übrigen auf heute geladenen Zeugen bis morgen vormittag 11 Uhr entlassen. Oskar Thiele wurde in den Saal gerufen und die Türen alsdann wieder geschlossen. Es wurde zunächst der Oberarzt der Charité Privatdozent Steyerer aufgerufen. Dieser bekundet, daß im Befinden Eulenburgs eine ganz bedeutende Besserung eingetreten sei. Auch sei er geistig völlig intakt. Ein Transport nach Moabit erscheint vorläufig noch nicht möglich. Für etwaige Beratungen der Geschworenen wird Generalarzt Dr. Scheibe sein Direktionszimmer überlassen. Medizinalrat Dr. Hoffmann glaubt, für die nächsten Tage eine günstige Prognose stellen zu können, wenn heute nicht zu lange verhandelt werde. Darauf wird dem Hofschauspieler Arndt befohlen, den Saal zu verlassen, da er dem Zeugen Ernst gegenübergestellt werden wird. Es erfolgt die Vernehmung der Münchner Schöffen über die Vorgänge des Städele-Prozesses. Diese beiden Schöffen, ein Molkereibesitzer und ein Kaufmann, bekunden, im Harden-Städele-Prozeß haben sie den Eindruck vollster Glaubwürdigkeit über die Zeugen Ernst und Riedel gewonnen, zwar hätten sie anfangs gegen Riedel Bedenken gehabt, da dieser vorbestraft sei. Da die Aerzte erklärten, der Angeklagte könne wegen eingetretener Schwäche der Verhandlung nicht mehr folgen, wurde die Verhandlung auf morgen vormittag 11 Uhr vertagt.

*

Ferner berichtet die H. F.-Korrespondenz:

Berlin, 16. Juli. Gegen 9¾ Uhr vormittags wurde es in der Charité lebendig. Die Pforte des dem Verwaltungsgebäude gegenüberliegenden Krankenzimmers öffnete sich und hinausgetragen wurde der Fürst, im Bett liegend. Der Transport nach dem eine Treppe hochgelegenen Konferenzsaal wurde mit größter Sorgfalt ausgeführt und vollzog sich ohne jede Störung. Neben dem Bett des Fürsten, das zunächst hinter eine spanische Wand gestellt wird, sitzen die Fürstin Eulenburg und Dr. Graf Siegmar von Eulenburg. Als die Prozeßbeteiligten erscheinen, wird die spanische Wand entfernt.

Es wird zunächst Molkereibesitzer Eibenschied-München vernommen. Dieser war Hilfsschöffe in dem Münchner Privatbeleidigungsprozeß. Er bekundet: Riedel habe zunächst wegen seiner Vorstrafen nicht den Eindruck der Glaubwürdigkeit gemacht. Erst als er seine gesamten Erlebnisse im einzelnen vortrug, wurde er, Zeuge, anderer Ansicht. Riedel habe sich nicht in Widersprüche verwickelt. — Vors.: Welchen Eindruck hat Ernst auf Sie gemacht? — Zeuge: Ich hatte keinen Zweifel, daß er die Wahrheit gesagt habe. Ich glaube nicht, daß Ernst Komödie spielt. — Oberstaatsanwalt: Hat nicht der Zeuge Ernst bei seiner damaligen Aussage furchtbare Qualen erlitten und am ganzen Körper gezittert, so daß ihm der Schweiß auf der Stirn stand? Sind Sie nicht dabei etwa auf den Gedanken gekommen, daß Ernst wirr im Kopfe sei? Zeuge: Diesen Eindruck hatte ich nicht.

Es wird hierauf der Münchner Schöffe Oberinspektor Linniger vernommen. Die Aussagen der Zeugen Riedel und Ernst habe er für vollkommen glaubwürdig gehalten. Riedel hat seine Aussage ohne weitere Umstände vollständig im Zusammenhang gemacht und widersprach sich in keiner Weise. Ernst mußte zu seiner Aussage geradezu gepreßt werden, ehe eine Antwort von ihm herauskam. Erst als der Oberlandesgerichtsrat Mayer ihn eindringlich auf die Folgen des Meineids hingewiesen hatte, machte er nach und nach seine Aussage. Die Aussage machte den Eindruck vollster Glaubwürdigkeit. Er habe den Ernst nicht für einen bestochenen Menschen gehalten. Ernst hat offenbar schwer mit sich gekämpft. Es sei dem Ernst furchtbar schwer geworden, unter Preisgabe seiner ganzen gesellschaftlichen Stellung und Ueberwindung seines Schamgefühls die Wahrheit zu sagen. — Ein Geschworener: Ist es dem Zeugen bekannt, daß Justizrat Bernstein zu Ernst sagte: Ernst, wenn Sie den Saal verlassen, ohne die Wahrheit gesagt zu haben, bringe ich Sie ins Zuchthaus. — Zeuge: Von Zuchthaus ist allerdings geredet, Ernst ist aber nicht zu seiner Aussage gedrängt worden.

Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel: Wenn dem Angeklagten Gelegenheit gegeben worden wäre, im Städeleprozeß dem Zeugen gegenüberzutreten, würde er dann unter seinem Eide bekundet haben, daß er mit Ernst und Riedel nicht unzüchtigen Verkehr unterhalten habe? — Angekl. Ganz gewiß Herr Oberstaatsanwalt, ich würde es auch beschworen haben. — Oberstaatsanwalt: Dann mußte doch dem Angeklagten bekannt sein, daß der Zeuge Ernst sofort hätte verhaftet werden müssen? — Angekl.: Das würde mir sehr leid getan haben, weil ich ihn immer sehr schätzte, aber der Wahrheit muß doch ihr Recht werden. — Vors. Welchen Grund soll aber Ernst zu einem Meineid haben? — Angekl. Ich habe mich darüber schon oftmals geäußert. Es ist mir ein psychologisches Rätsel. Ich bleibe ganz fest dabe stehen, was ich früher gesagt habe. — Vorsitzender: Es dürfte wohl kein Mensch gefunden werden, der so schlecht wäre, einen Meineid zu leisten, nur um seinen Wohltäter, dem er so viel zu danken hat, zu schaden. Fehler haben alle Menschen. Sie, Herr Angeklagter, haben als ihre Vorzüge angegeben, daß Sie zu enthusiastisch in ihrer Freundschaft und zu geneigt zu Wohltaten seien. Dann würden Sie also so rein wie ein Engel und Ernst so schwarz wie ein Teufel sein. — Angekl.: Ich bin wahrhaftig kein Engel und wenn ich gesagt habe, daß ich diese beiden Vorzüge besitze, so habe ich mich damit nicht brüsten wollen. Diese beiden besten Eigenschaften sind in teuflischer Weise verdreht worden, in dem man jeden Freund, der mit mir verkehrte, verdächtigt hat, und jeder Wohltat, die ich erwiesen, den Verdacht von Schmutzereien angehängt hat. Bei solchen Erfahrungen müßte man eigentlich jedem raten, keine Freundschaft zu halten und Egoist bis in die Knochen zu sein. Ich sollte keine Fehler haben? Ich bin ein schwacher Mensch wie andere und habe natürlich wie jeder Mensch Fehler. Gewiß sehr viele Fehler. Ernst habe ich stets für einen guten Kerl gehalten. Wie ich mir seine Aussage psychologisch erklären soll, ist für mich furchtbar schwer. Ich weiß, wie furchtbar man in den Menschen hineingedrungen ist. Er ist leicht aufgeregt, zitterig, herzkrank und verliert leicht die Fassung. Gott weiß, was in ihm vorgegangen ist. Nachdem er nun einmal ausgesagt hat, mag er vielleicht denken, er müsse dabei bleiben. — Vors.: Sie haben doch dem Ernst Wohltaten in Hülle und Fülle erwiesen und so freundliche Briefe geschrieben. — Angekl.: Ich habe ihm allerdings unverzinsliche Darlehen gewährt. Ich bin dann nach Wien versetzt worden und da habe ich ihn weiter unterstützt. — Oberstaatsanw.: Herr Linniger, wenn Sie in München das alles gehört hätten, würden Sie alsdann Ernst für glaubwürdig gehalten haben? — Zeuge: Darüber habe ich kein Urteil. Ich habe immer noch die Anschauung, daß Ernst die Wahrheit gesagt hat. — Vert. Rechtsanw. Chodziesner: Der Angeklagte hat nicht sagen wollen, daß Ernst Komödie gespielt, sondern in einer Art geistiger Notzucht ausgesagt hat, daß er müde, abgehetzt und unter Bedrohung mit dem Zuchthaus zusammengebrochen ist, daß er unter diesen Umständen vielleicht etwas gesagt hat, was nicht wahr ist. — Vert. Justizrat Wronker: Hat nicht die Drohung mit dem Zuchthaus ganz besonders auf Ernst eingewirkt? — Angekl.: Das Wort Zuchthaus und die Drohung sofortiger Abführung müssen eine furchtbar starke Wirkung auf einen Menschen machen, der Witwer ist, seine Kinder zärtlich liebt und auf dem alles ruht. Mit dem Worte „Zuchthaus" ist ihm wohl der Gedanke gekommen, alles, was ich habe, steht auf dem Spiel. — Vors.: Wie erklären Sie aber die Bemerkung in Ihrem Briefe an Ernst, „es ist alles verjährt"? — Angekl.: Ich habe unter dem Eindruck zweier Briefe gehandelt, auf die man Bezug genommen hatte und die sich auf die Starnberger Zeit bezogen, ferner unter dem Eindruck von Briefen, die Frau v. Elbe haben sollte. Alle diese Dinge lagen so weit zurück, und da hat sich in dem schnell geschriebenen Briefe der Passus eingeschlichen. Aber auf eine Verschuldung sollte das nicht hindeuten. — Vors.: Wie erklären Sie es, daß Ernst zu dem Untersuchungsrichter gesagt hat: Ich hätte den Fürsten nicht um hunderttausend Mark verraten? — Angekl.: Dazu kann ich nichts sagen. — Justizrat Wronker macht hierauf den Vorschlag, Hofrat Kistler als Zeugen zu vernehmen. Auf Befragen des Oberstaatsanwalts bemerkt Medizinalrat Dr. Hoffmann: Da die Vernehmung Kistlers sehr lange dauern dürfte, ersuche er, diese Vernehmung auf morgen zu vertagen.

Vors.: Herr Angeklagter, Sie haben Herrn Hofrat Kistler 1887 kennen gelernt und haben ihn in einem Briefe an den Kaiser sehr warm empfohlen. Kistler war 1887 noch einfacher Soldat; er ist beim Legationsrat v. Wildenbruch beschäftigt gewesen und zur preußischen Gesandtschaft in München gekommen. Es ist bei Kistler ein von Ihnen an den Kaiser gerichteter Brief gefunden worden, in dem Sie gewissermaßen Ihren letzten Willen aussprechen. Der Brief ist datiert vom 31. August 1888. In diesem Briefe bitten Sie den Kaiser: Er möge Ihrer Familie und Ihren Kindern derselbe gnädige Herr bleiben, wie er Ihnen allezeit gewesen, und Sie fügen die Bitte hinzu, Majestät möge einem jungen Manne, der seine Karriere aufgegeben, um Ihnen zu dienen, und bei Ihrem Tode in eine bedrängte Lage kommen könnte, eine Anstellung geben, die ihn aller Sorgen überhebt. Der junge Mann sei hervorragend begabt in Musik und Zeichnen, er sei künstlerisch gebildet, könne stenographieren und eigne sich bei größter Treue, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit zu jeder Stellung, die ihm übertragen würde. Dieser junge Mann sei Kistler. — Der Angeklagte erzählt hierauf: Kistler sei seinerzeit beauftragt gewesen, die Bibliothek des preußischen Militärattachés in München zu ordnen, das habe er sehr gut gemacht. Kistler hatte eine Kunstschule besucht, und es lag eine vollständig feste und gesicherte Zukunft vor ihm. Trotzdem trat er als Sekretär sowie als Zeichen- und Musiklehrer meiner Kinder in meine Dienste. Er war ein außerordentlich liebenswürdiger, gutherziger Mensch. 1888 lebte mein Vater noch. Ich konnte nicht wissen, wie lange er noch leben würde, und ob ich nicht früher als mein Vater sterben würde. Da habe ich gedacht, es sei meine Pflicht, für den armen Kistler, den ich aus seiner Karriere herausgerissen, zu sorgen. Da ich Seiner Majestät sehr nahe stand, habe ich den erwähnten Brief geschrieben. Kistler hat später geheiratet und ist mir dadurch leider entzogen worden; ich mußte mich zu meinem Schmerz von ihm trennen. — Vors.: Sie haben mit Kistler sehr intim verkehrt und ihn auch wohl geduzt? — Angekl.: Ich duzte nicht immer, aber er stand meiner Familie so nahe, daß er von vielen Mitgliedern geduzt wurde. Ich habe es deshalb auch manchmal getan. — Vors.: Sie haben mit Kistler niemals unzüchtigen Verkehr unterhalten? — Angekl.: Niemals. — Vors.: Sie haben 1902 als Botschafter ihren Abschied genommen, Kistler im Frühjahr 1903. Kistler ist nach München gegangen und dort Vertreter einer Feuerversicherungsgesellschaft geworden. Sie sind aber immer zu ihm in Beziehungen geblieben? — Angekl.: Jawohl. — Justizrat Bernstein: Es ist gesagt worden, dem

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080717/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG